

Zimmer in Uetze

Private Zimmervermietung

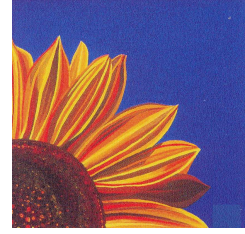
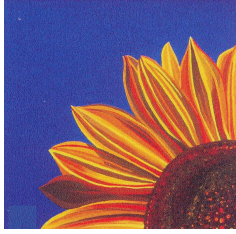
Buchungsanfrage

| | | |
|---|---|---------------------------------|
| Name: | | |
| Vorname: | | |
| Straße / Nr.: | | |
| PLZ. und Ort: | | |
| Telefon /Handy: | | |
| E-Mail / Fax: | | |
| Anreisetag: | | |
| Abreisetag: | | |
| Personenanzahl: | Erwachsene: __ Anzahl Kinder __ Anzahl | |
| | | |
| Zimmerwunsch: (Anzahl) | In der Wohnung | In dem Appartement |
| | Einzelzimmer __ Doppelzimmer __ | Einzelzimmer __ Doppelzimmer __ |
| Wohnung: | Ferienwohnung komplett anmieten: ____ (ja / nein) | |
| Sonstiges: (Fragen, Wünsche?) | | |
| Datum: _____ Unterschrift: _____ Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die aktuellen Nutzungsbedingungen von „zimmer-in-Uetze“. | | |

Sehr geehrter Gast, bitte füllen Sie alle Felder dieser Anfrage aus, so dass wir die Möglichkeit haben, Sie zu erreichen um Ihnen Ihre Anfrage in jedem Fall bestätigen zu können. Diese Anfrage ist unverbindlich und für Sie völlig kostenfrei. Ein verbindlicher Vertrag wird erst mit dem Erhalt unserer Buchungsbestätigung abgeschlossen. Es werden die aktuellen Preise und die gültigen Nutzungsbedingungen (im Anhang) zum Zeitpunkt dieser Anfrage zu Grunde gelegt. Für eventuelle Rückfragen erreichen Sie uns vorab unter den in unten aufgeführten Telefonnummern.

Vielen Dank für Ihre Anfrage, Familie Witte.

Bitte ausgefüllt und unterschrieben per Fax senden an: 05173 / 922154 oder per Post an unsere Hausanschrift (siehe unten). Anfragen über das Kontaktformular auf unserer Homepage sind natürlich weiterhin möglich.



Zimmer in Uetze

Private Zimmervermietung

Nutzungsbedingungen

§ 1 Buchungsbestätigung

Die Reservierung für die Ferienwohnung, das Appartement oder das Zimmer wird rechtskräftig mit Erhalt der Buchungsbestätigung des Vermieters oder der Rechnung (bei Zahlung im Voraus).

§ 2 Zahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtbetrages der gemäß Vertrag fälligen Mietsumme ist bei langfristigen Reservierungen (ab 20 Tagen – oder länger – vor dem Buchungszeitraum) innerhalb von 10 Tagen nach dem der Vermieter den Buchungszeitraum schriftlich bestätigt hat, auf dessen Konto zu überweisen. Die Restzahlung ist in bar bei der Ankunft im Voraus zu entrichten. Erfolgt nach Ablauf dieser 10 Tage Frist keine entsprechende Zahlung, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Bei kurzfristigen Buchungen ist die Mietsumme vollständig bei der Ankunft im Voraus in bar zu zahlen.

§ 3 An- und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung, das Appartement bzw. das Zimmer ab 15.00 Uhr bereit. Der Zeitpunkt der Schlüsselübergabe ist vorher verbindlich mit dem Vermieter zu vereinbaren. Das Mitbringen von Haustieren bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die angemieteten Räumlichkeiten ausnahmsweise einmal nicht pünktlich ab 15.00 Uhr bezogen werden können. Am Abreisetag sind die Räumlichkeiten bis 11.00 Uhr zu übergeben und die Schlüssel an den Vermieter zurückzugeben. Bei Verlust der Haus- und Wohnungs- bzw. Appartementsschlüssel haftet der Mieter für deren Neuanfertigung innerhalb der Schließanlage.

§ 4 Mietobjekt

4.1. Die Ferienwohnung, das Appartement und die Zimmer werden mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in unseren Räumen vorgesehen. Das Rauchen in unseren Zimmern und im Treppenhaus ist verboten. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzen der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

4.2. Bei vertragswidrigem Gebrauch des Mietobjektes, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens oder ähnlichem, sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises (§ 2) kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

§ 5 Reiserücktritt

Der Mieter kann vor Reisebeginn jederzeit kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Stornogebühren werden vom Vermieter erst erhoben, wenn während des vom Mieter gebuchten Zeitraums weitere Buchungsanfragen anderer Interessenten auf Grund seiner Buchung abgelehnt werden mussten. Hier führt der Vermieter den Nachweis über entsprechende Anfragen. So fern jedoch im Einzelfall Stornogebühren anfallen sollten, gliedern diese sich wie folgt:

Ab 20 Kalendertagen vor dem Buchungstermin: 20 % der Mietsumme für den geplanten Buchungszeitraum.

Ab 10 Kalendertagen vor dem Buchungstermin: 30 % der Mietsumme für den geplanten Buchungszeitraum.

Ab 5 Kalendertagen vor dem Buchungstermin: 50 % der Mietsumme für den geplanten Buchungszeitraum.

Der Mietpreis beinhaltet **keine** Reisekosten Versicherung (Reiserücktritt-Versicherung).

§ 6 Rücktritt durch den Vermieter

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter trotz mündlicher Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist. Auch das unerlaubte Mitbringen von Haus- oder Wildtieren kann zu einer fristlosen Aufhebung des Mietvertrages führen (§ 3).

§ 7 Haftung des Vermieters

7.1 Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjektes. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen bedingt durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen. Der Vermieter haftet **nicht** für das Eigentum des Mieters.

§ 8 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der Buchungsanfrage bei „Zimmer-in-Uetze“.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch die sinngemäß am nächsten kommende Regelung ersetzt. Die anderen Mietbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.